



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 09.05.2019

Mitglieder-Info 4/2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	2
2. Agrarpolitik	5
3. Aus der Branche	8
3.1. Pflanzenschutz	8
3.2. Düngung	8
3.3. Getreide, Ölfrüchte	12
4. Transport, Logistik, Verkehr	13
5. Bioenergie	15
6. Neue Züchtungsmethoden	17
7. Sonstiges	18

1. Aus dem Verband

Mitgliederversammlung und Fachausschusssitzungen des BVA am 6./7. Mai 2019 in Berlin

Am Nachmittag des 6. Mai 2019 fanden im Steigenberger Hotel Am Kanzleramt in Berlin Sitzungen der BVA-Ausschüsse Düngung und Pflanzenschutz sowie Getreide und Ölsaaten statt. Für den Abend hatte der BVA die Teilnehmer in seine Geschäftsstelle zu einem lockeren Erfahrungsaustausch eingeladen.

Am Morgen des 7. Mai war in den Sarotti-Höfen in Berlin ein parlamentarisches Frühstück mit Abgeordneten des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages geplant. Fünf Parlamentarier hatten zugesagt. Jedoch ist keiner von diesen gekommen, auch gab es keine Absage von ihrer Seite. Dieses Verhalten bedauern wir sehr. Es ist aus unserer Sicht ein Ausdruck dafür, wie gering das Interesse für die Agrarwirtschaft gegenwärtig in Regierungskreisen ist.

Am Vormittag fand am gleichen Ort eine ordentliche Mitgliederversammlung des BVA statt. Von Seiten unseres Verbandes nahmen an den Veranstaltungen Wolfgang Wildt, Jürgen Schulz und Klaus Wulfert sowie unsere Fördermitglieder Ute Löffler von der METRAC und Ralf Deusner von der TIMAC Agro Deutschland teil.

Sitzung des BVA Dünge- und Pflanzenschutzmittelausschusses

Schwerpunkte waren:

- das Thema Verpackungsgesetz, aktuelle Infos zum verbändegetragenen System Wertstoffrücknahme Agrar (WeRA) und eine Diskussion zur Entsorgung von Transport- und Umverpackungen
- die EU-Düngemittelverordnung und der Stand der erneuten Novellierung
- die neue Explosivgrundstoffverordnung
- die Rückverfolgbarkeit von PSM und die Rücknahmeverpflichtung für nicht mehr zugelassene PSM
- Ausgleichsflächen für die Anwendung von PSM
- die Volksbegehren zur Artenvielfalt und Bienen
- der Anwenderschutz bei der Ausbringung von PSM
- die Umetikettierung von PSM beim Handel

Sitzung des BVA Getreide- und Ölsaatenausschusses

Die Hauptthemen dieser Sitzung waren:

- die Anpassung des Merkblatts für den sicheren Umgang mit Getreide und Ölsaaten
- die Problematik Mutterkorn mit aktuellen Daten und Grenzwerten
- aktuelles aus dem DTV (Gebühren-VO für Futtermittelüberwachung, Nachhaltigkeitsstrategien, N/P reduzierte Fütterung,
- die beleglose Lieferkette im Agrarhandel
- der Leguminosen- und Ölsaatenanbau unter zukünftigen Rahmenbedingungen (PSM)
- ein aktueller Überblick zu den Getreide- und Ölsaatenmärkten

Weitergehende Infos zu diesen beiden Ausschusssitzungen erhalten Sie nach Bereitstellung der entsprechenden Präsentationen durch den BVA

Ordentliche Mitgliederversammlung des BVA

Die Sitzung wurde unter der Gesamtleitung des Verbandspräsidenten Rainer Schuler durchgeführt. Nach der Eröffnung durch Präsident Rainer Schuler und der Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2018 in Berlin gab der Geschäftsführer Martin Coubier den Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung zum abgelaufenen Geschäftsjahr ab.

Es folgte die Vorlage und Erläuterung der Jahresrechnung 2018, der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 und die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2018.

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Einer Satzungsänderung, deren Wortlaut den Sitzungsteilnehmern mehrere Wochen vor der Sitzung zugeht, wurde einstimmig zugestimmt. Die neue Satzung regelt u. a. eine neue Struktur der Führungsgremien des Verbandes, wobei der Vorstand nur noch aus drei Personen besteht.

Es folgte die Wahl des neuen Vorstandes und des Präsidenten sowie der Rechnungsprüfer.

Als Verbandspräsident wurde Herr Rainer Schuler, Beiselen GmbH, Ulm einstimmig bei eigener Stimmenthaltung wiedergewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstands wurden gewählt: als erster Stellvertreter des Präsidenten Herr Markus Grimm, Hauptgenossenschaft Nord AG, Kiel und als 2. Stellvertreter Herr Karl-Friedrich Wirtz, Firma Norbert Wirtz, Bornheim-Sechtem gewählt.

Dem neuen, nur noch aus drei Personen bestehenden Vorstand steht gemäß der neuen Satzung nun ein BVA-Beirat zur Seite, der sich aus vier Vertretern der Berufsverbände und Vereinigungen des Agrarhandels, darunter unser Verbandspräsident Wolfgang Wildt, und vier Vertretern der Regionen Nord, Ost, Süd und West zusammensetzt.

Anschließend wurde der Haushaltsvoranschlag für 2019 vorgestellt und bestätigt.

Zum Schluss der Mitgliederversammlung stellte die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Jenny Richter Schwerpunkte der Facharbeit des BVA für 2019/2020 vor.

Vortrag des Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Hermann Onko Aeikens

Den Abschluss der Gesamtveranstaltung bildete ein Vortrag von Staatssekretär Dr. Aeikens. Einleitend bezeichnete er die Landwirtschaft als „wichtigste Branche“, da sie die Ernährung der Welt sichert. Er ging auf den Bevölkerungszuwachs bei Rückgang der Agrarflächen ein und verwies auf die bestehenden Spannungsfelder zwischen intensiver Landwirtschaft und Nachhaltigkeit. Hier eine Auswahl der in seinem Vortrag angesprochenen Themenfelder:

- die gegenwärtig gesteigerte, mediale Aufmerksamkeit für die Landwirtschaft meist unter negativem Vorzeichen, Essen wird von vielen nicht in erster Linie als Ernährung, sondern als Lifestyle und „Ersatzreligion“ gesehen
- die fehlende Beziehung des Großteils der Bevölkerung zur Landwirtschaft bei gleichzeitigem Anspruch auf Einflussnahme auf landwirtschaftliche Themen wie Düngung, Pflanzenschutz und Tierhaltung
- die Landwirtschaft muss auf der Grundlage der Wissenschaft und der guten fachlich Praxis arbeiten,
- die Verbände sollen „schwarze Schafe“ aus den Verbänden ausschließen, um als Branche glaubwürdig zu sein

Er ging darauf ein, dass die aktuelle GAP-Förderperiode bald ausläuft und der Landwirtschaftskommissar oft gegen die Interessen des Umwelt- und Finanzkommissars darlegen muss, wofür zukünftig das Geld ausgegeben werden soll. Dabei werden Cross Compliance und Greening weiterhin Voraussetzungen für die für die Akzeptanz der Direktzahlungen sein. Das Haushaltsvolumen soll konstant bleiben.

Weitere Themen des Vortrages waren:

- die „entwissenschaftlichte“ Meinungsbildung in der Öffentlichkeit zu PSM und Düngung, zugespitzt beim Thema Glyphosat
- die Forderungen des Umweltbundesamtes nach Berücksichtigung der Biodiversität bei der Zulassung von PSM
- die Düngeverordnung und deren erneute Verschärfung angesichts der hohen Stickstoffbelastung in vielen Gebieten in Zusammenhang mit hohen Strafandrohungen durch die EU

Insgesamt ist Dr. Aeikens der Meinung, dass sich konventionelle und ökologische Landwirtschaft einander annähern werden und das „Feindbild“ schon jetzt deutlich abgeschwächt ist.

Von der Branche sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung wieder zu verbessern.

BVA-Jahrespressekonferenz 2019

Evolution im Ackerbau: Auswirkungen auf den Agrarhandel

Auf die bis jetzt vorgelegten Ackerbaustrategien reagierte der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (BVA) auf seiner Jahrespressekonferenz am Dienstag, 02.04.2019, in Berlin. BVA-Geschäftsführer Martin Courbier machte deutlich: „Eine Vielzahl an Einzelstrategien mit einem schier unüberschaubarem Strauß an Maßnahmen führt eher zu Verwirrung, als zu Klarheit.“ Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hätte nach Auffassung des BVA früher mit den Verbänden in den Dialog hierzu treten sollen. So bleibt bis heute weitgehend unklar, was die Branche mit der Ackerbaustrategie des Ministeriums erwartet und inwiefern sie sich in die Vorstellungen der Spitzenorganisationen der Landwirtschaft einfügt.

Die bislang vorgelegten Strategien beinhalteten laut BVA vor allem Aussagen zu den Themenblöcken Fruchtfolge, Digitalisierung, Betriebsmitteleinsatz und Strukturwandel. Eine hier unisono propagierte breitere Fruchtfolge sei aus pflanzenbaulicher und Umweltsicht sinnvoll, berge für den Agrarhandel aber auch Herausforderungen. Saatgut müsse schneller gezüchtet und produziert werden können, Genehmigungsverfahren im Baurecht müssten schneller gemacht und Förderanträge entbürokratisiert werden. Und auch die Logistikengpässe insgesamt müssten dringend aufgelöst werden. „Hierzu ist eine maßvolle Anpassung der LKW-Gewichte von 40 auf 44 t denkbar, für die sich die „Initiative Verkehrsentlastung“ einsetzt und dessen Teil wir als BVA sind“, so Courbier.

Das alles könnten nach Auffassung des BVA allerdings noch harmlose Aufgaben im Vergleich zur rasant verlaufenden digitalen Transformation sein. In diesem Bereich seien aus Sicht des BVA Investitionen unabdingbar. Auch solche, die mit vergleichsweise hohen Risiken verbunden sind. Denn die Gefahr eines disruptiven Innovationsprozesses sollte alle Beteiligten antreiben, sich hier einzubringen und für die Zukunft aufzustellen, ruft der BVA die Branche auf. „Zu glauben, dass der Agrarhandel von geschäftlichen Revolutionen auf Dauer verschont bleibt, halte ich für naiv“, so der BVA-Geschäftsführer abschließend. Unternehmen des Agrarhandels müssten sehr konkret überlegen, mehr zu kooperieren, um den Anforderungen der Kunden zukünftig noch gerecht werden zu können. Firmenübergreifende Anwendungen, Apps und Plattformen seien für die Landwirtschaft das A und O bei digitalen Prozessen.

Getreide- und Ölsaatenmarkt: Agrarhandel stellt sich auf veränderte Bedingungen ein

Auch ackerbauliche Gunstregionen wie Deutschland müssen sich in Zukunft vermehrt auf klimatische Extrembedingungen einstellen. BVA-Verbandspräsident Rainer Schuler machte deutlich, dass das Dürrejahr 2018 bis in die Ernte 2019 hineinwirken werde. „Nach einem für die Landwirtschaft zu nassem Sommer und Herbst 2017 und dem Dürresommer 2018 lassen die aktuellen Prognosen auf eine durchschnittliche deutsche Getreideernte hoffen. Im Gegensatz dazu wird die Rapsernte 2019, aufgrund der Trockenheit des letzten Jahres und der dadurch bedingten geringeren Aussaatflächen, deutlich unter dem langjährigen Mittel liegen“, so Schuler.

Für die Akteure am Getreide- und Ölsaatenmarkt werden sich jedoch auch durch die veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft sowie durch politische Entscheidungen Änderungen ergeben. Nach Einschätzung des BVA wird sich der beobachtete Rückgang der Rinder- und Schweinebestände weiter fortsetzen. Dieser durch die in 2017 novellierte Düngeverordnung ausgelöste Trend wird nach Auffassung des BVA in den nächsten Jahren durch weitere Maßnahmen im Bereich Tierwohl sowie durch die Reduktionsziele für Ammoniakemissionen noch verstärkt. In Folge erwartet der Verband mittel- bis langfristig eine rückläufige Nachfrage nach Futtergetreide.

Schuler sieht die im BVA organisierten Agrarhandelsunternehmen gut aufgestellt, um mit diesen veränderten Bedingungen umzugehen. „Wie jeher wird der Agrarhandel auch in Zukunft die Landwirte dabei unterstützen, sich auf neue Gegebenheiten einzustellen“, ist Schuler überzeugt. Dies schließt neben der bestmöglichen Vermarktung der gelieferten Ware unter anderem auch Beratungsangebote zur Risikominderung ein.

Nordost-Bereich: Dienstleistungsportal auf neuen Stand gebracht

Die LMS Agrarberatung GmbH mit Sitz in Rostock hat ihr Agrardienstleistungsportal (www.agrardienstleistungen.lms-beratung.de) vollständig überarbeitet. Das Agrardienstleistungsportal erreichen Sie über die LMS-Homepage (www.lms-beratung.de). Dort finden Sie in der Kopfzeile den Button „Agrardienstleistungen“.

Kriterien, nach denen Unternehmen gesucht werden können, sind unter anderem Dienstleistungen, Handelsleistungen, Postleitzahl oder die Namen des entsprechenden Unternehmens. Eine ganze Reihe von Mitgliedsbetrieben des Nordost-Bereiches sind bereits auf dem Portal zu finden.

Alle interessierten Unternehmen können sich kostenfrei in das Portal eintragen lassen. Setzen Sie sich dazu bitte direkt mit der LMS Agrarberatung GmbH unter der Telefonnummer 0381-877133-10 oder per E-Mail gf@lms-beratung.de in Verbindung.

2. Agrarpolitik

Aktuelle Beschlüsse aus dem Bundesrat

Der Bundesrat hat bei seiner heutigen Sitzung am 12.04.2019 über verschiedene Anträge mit Relevanz für den Agrarhandel abgestimmt. Im Folgenden haben wir die Beschlüsse für Sie zusammengefasst:

- **Glyphosat: Bundesratsausschüsse beraten weiter über Anwendungsregelungen**

Der Bundesrat sollte auf Wunsch von Thüringen heute über einen Entschließungsantrag von Thüringen und Bremen abstimmen, obwohl die Ausschussberatungen zu dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen sind. Die antragstellenden Länder wollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat einschränken.

Gemäß dem sollte Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich, an öffentlichen Verkehrsflächen sowie in öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten und bei der Vorerntebehandlung nicht mehr verwendet werden. Zudem forderten die antragstellenden Länder die Bundesregierung auf, spezielle Regeln für die Anwendung des Herbizids zum Schutz der Biodiversität zu erlassen. Die Mehrheit der Bundesratsmitglieder hat sich dafür ausgesprochen, die Ausschussberatungen fortzusetzen und die Sachentscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

- **Pflanzenschutz-Geräteverordnung: Bei bestimmten Geräten entfällt Prüfpflicht**

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung der „Ersten Verordnung über die Änderung der Pflanzenschutz-Geräteverordnung“ zugestimmt. Die Verordnung passt die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung von Pflanzenschutzgeräten an und integriert neu erarbeitete Prüfmerkmale. Ferner entfällt die Prüfpflicht für verschiedene tragbare Granulatstreugeräte, wie bspw. Legeflinten zur Ausbringung von Giftweizen in Mauselöchern und Beizgeräte mit einer Chargengröße kleiner 5 kg. Bei diesen Geräten bestehe wegen der geringfügigen Ausbringungsmengen nur ein sehr geringes Risiko.

- **EU-Verhandlungen zur DüngVO: Belange der Landwirtschaft stärker berücksichtigen**

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat einen Antrag mit verschiedenen Maßgaben in den Bundesrat eingebracht, welche die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der EU über die Novellierung der Düngverordnung berücksichtigen soll. Der Bundesrat überwies diesen

Antrag in seiner heutigen Sitzung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (federführende) und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (mitberatend).

Agrarministerkonferenz: Forderungen der Bauernverbände zur Dünge-VO

Anlässlich der Agrarministerkonferenz (AMK) in Landau (Rheinland-Pfalz) vom 10. bis 12. April haben die verschiedenen Bauernverbände eine Erklärung mit Forderungen vorgelegt, die auf praktikable Lösungen bei der Düngeverordnung abzielt.

In der Erklärung bekennen sich die Bauernverbände zum Gewässerschutz und fordern zugleich eine verlässliche Politik im Bereich des Düngerechts. Die vor eineinhalb Jahren verabschiedete neue Düngeverordnung beinhaltet eine weitreichende Auflagenverschärfung für die Bauern. Die Verbände kritisieren daher die Drohung der EU-Kommission, mit der Verhängung von Strafzahlungen weitere Verschärfungen der Düngeverordnung zu erreichen, als unangemessen. Vor diesem Hintergrund fordern sie ein gesetzgeberisches Moratorium für die laufende Umsetzungsphase des Düngerechts.

In Dänemark ist der Anbau von Brotgetreide nicht mehr möglich

Nach Einschätzung der Bauernverbände führt eine pauschale Deckelung der Düngung von 20 % unter dem Bedarf zum Abbau von Bodenhumus. Das verstößt gegen das Prinzip einer bedarfsgerechten und punktgenauen Nährstoffversorgung der Kulturpflanzen und wäre daher fachlich schlicht unsinnig. Es besteht die Gefahr, dass der Anbau bestimmter Kulturen aus einigen Regionen oder ganz Deutschland verdrängt wird. Die gesicherte Erzeugung von Qualitätsweizen wäre dann beispielsweise nicht mehr möglich. So ist es etwa in Dänemark – mit einer vergleichbaren Regelung – nicht mehr möglich, Brotgetreide anzubauen.

Darüber hinaus fordern die Verbände eine stärkere Praxisorientierung der geplanten Maßnahmen. So sei eine pauschale Pflicht zum Anbau von Zwischenfrüchten nicht vereinbar mit dem gleichzeitigen Verzicht auf eine Düngung. Zudem sei ein verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten nach einigen Kulturen im Herbst sowie in trockenen Gebieten fachlich nicht zu rechtfertigen. Auch ist ein Düngeverbot im Herbst fachlich nicht vertretbar, da einige Kulturen vor dem Winter bereits einen enormen Wachstumsschub aufweisen und daher Nährstoffe benötigen.

Förderprogramme zur Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe einrichten

Aus Sicht der Landwirtschaft müssen zudem künftig die Regelungen für nitratsensible Gebiete differenzierter dort greifen, wo hinsichtlich der Erreichung der Gewässerschutzziele Handlungsbedarf besteht. Daher fordern die Bauernverbände einen stärkeren Fokus auf rote Teilgebiete von Grundwasserkörpern. Die Länder und die Wasserwirtschaft dürfen diese differenzierte Herangehensweise nicht länger mit Verweis auf den hohen Aufwand ablehnen. Letztlich fordern die Verbände, die Landwirte bei der Umsetzung der Düngeverordnung mit einem Förderprogramm zur Ausdehnung der Lagerkapazität und zur Anschaffung emissionsmindernder Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger sowie für eine flächenmäßige besonders gewässerschonende Landbewirtschaftung zu begleiten.

EU-Agrarrat: Umweltauflagen der gemeinsamen Agrarpolitik verbindlich festschreiben

Beim Agrar- und Fischereirat in Luxemburg beschäftigten sich die EU-Agrarminister insbesondere mit der Ausgestaltung der sogenannten „Grünen Architektur“, der künftigen Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP).

Mit verschiedenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die GAP einen größeren Beitrag zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz leistet und dabei für die Landwirte Anreize setzt. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, machte in einer Erklärung deutlich, dass die „Grüne Architektur“ ein Kernpunkt der neuen GAP ist.

Bei der Grünen Architektur sollen sich die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen mit den Erwartungen der Landwirte treffen. Klöckner führte weiter aus: „Mit der so genannten

„Konditionalität“ legen wir die Anforderungen fest, die Landwirte einhalten müssen, wenn sie Direktzahlungen bekommen. Ausnahmen abhängig von der Betriebsgröße lehne ich ab – ein höheres Umwelt- und Klimaambitionsniveau ist eine Aufgabe aller Landwirte.“

Zukünftige Förderung an Umweltauflagen koppeln

Da sich Deutschland für ein höheres Umweltambitionsniveau ausspricht, sei es wichtig, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Umweltstandards insgesamt nicht abgeschwächt werden. Daher sollen die Öko-Regelungen, mit denen Landwirten eine zusätzliche Förderung für besondere Umweltleistungen erhalten können, wie von der Kommission vorgeschlagen, verpflichtend sein. Etliche Mitgliedstaaten und auch der Agrar- und der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments wollen zudem ein Mindestbudget für Öko-Regelungen. Die Bundeslandwirtschaftsministerin unterstrich dabei, dass sie diese Einschätzung und Forderung teile.

Die Umweltstandards, so die Bundesministerin weiter, sollten durch einheitliche „Leitplanken“ gestärkt werden, EU-weit müsse es bei den wichtigsten Standards verpflichtende Vorgaben geben. Nur so könne ein Wettbewerb um die niedrigsten Standards verhindert werden. Das gelte bei der Konditionalität vor allem für den Mindestanteil an so genannten nicht-produktiven Flächen einschließlich der Flächen für Elemente wie Hecken, Feuchtgebiete und Brachen.

Flexibilität erhalten, um Ziele besser zu erreichen

Deutschland setze sich dafür ein, dass ein EU-weit einheitlicher, substantieller Mindestanteil festgesetzt wird. Dies bedürfe noch klärender Diskussionen und der fachlichen Konkretisierung, so Klöckner. Über die Höhe des Prozentsatzes solle sich der Rat einigen, und ihn dann per Basisrechtsakt festlegen. Er sollte nicht hinterher von der Kommission festgelegt werden.

Gleichzeitig sei innerhalb der Leitplanken Flexibilität für die Mitgliedsstaaten wichtig, die Erreichung von Zielen sei das entscheidende Kriterium. Die entsprechenden Vorgaben müssten für die Landwirte und die Verwaltungen leistbar und umsetzbar sein.

In der künftigen GAP dürfe es nicht erneut passieren, dass Landwirte Grünland – zum Beispiel eine Fläche, auf der Klee gras als Tierfutter angebaut wird – nach beispielsweise vier Jahren umpflügen müssten, nur um den Status Dauergrünland zu verhindern. Denn das setze CO₂ frei, verbrauche unnötig Treibstoff und schädige die Umwelt, betonte Julia Klöckner. Bestehendes Dauergrünland müsse erhalten bleiben, die momentanen Regelungen ab einem festzulegenden Stichtag aber abgeschafft werden.

30 % Umwelt in der 2. Säule

Weiterhin sei bei der Reform für Deutschland entscheidend, dass Vorschriften, die schon an anderer Stelle geregelt und ausreichend kontrolliert werden, nicht Teil der Konditionalität sind. Konkret gelte das für die Anforderungen an die Tierkennzeichnung und -registrierung, sowie Regelungen im Zusammenhang mit Tierseuchen. Mit digitalen Lösungen könne hier viel für die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft erreicht werden.

Schließlich sei auch der Vorschlag, mindestens 30 % der EU-Mittel für ländliche Entwicklung sowie für Klima- und Umweltmaßnahmen wie beispielsweise Blühstreifen und Energiesparmaßnahmen auszugeben, für Deutschland ein wichtiges und bewährtes Element für eine EU-weit wirksame Verfolgung der Umwelt- und Klimaziele. Die Frage der Anrechenbarkeit der Ausgleichszulage auf die Umweltquote der zweiten Säule sei dabei in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Gesamtpaketes zu klären.

3. Aus der Branche

3.1. Pflanzenschutz

Analyse: Verzicht auf Pflanzenschutzmittel aktuell kaum umsetzbar

Ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft ist in der Europäischen Union derzeit unrealistisch. Zu diesem Schluss kommt eine Analyse, die der Wissenschaftliche Dienst des Europaparlaments (EPRS) kürzlich vorgelegt hat. Allerdings gibt es laut EPRS Hinweise darauf, dass eine Verminderung des Mittelaufwandes ohne oder mit tolerierbaren Ertragseinbußen machbar ist. Wichtig sei in diesem Zusammenhang allerdings das finanzielle Risiko für die Landwirte.

Am vielversprechendsten bezüglich der Verminderung und einer nachhaltigeren Produktion ist der Analyse zufolge die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes. Dies beinhaltet den Einsatz von neuen Technologien und „precision farming“ sowie von widerstandsfähigeren Sorten aus klassischen und neuen Züchtungsmethoden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln habe zwar negative Auswirkungen auf die Biodiversität, allerdings seien die Folgen einer Landnutzungsänderung gravierender. Daher sei die Ausweitung des Ökolandbaus keine Alternative, denn einer marginal höheren Artenvielfalt auf lokalem Niveau stünde eine drastische globale Verringerung aufgrund des höheren Flächenbedarfs gegenüber, so die Einschätzung von EPRS.

Weniger Potential bescheinigt EPRS in Bezug auf eine nachhaltigere Produktion neben dem Ökolandbau auch agrar-ökologischen Ansätzen und Agroforstsystemen; trotzdem seien diese in spezifischen Situationen, etwa als Pufferzonen zu Schutzgebieten, der konventionellen Wirtschaftsweise vorzuziehen. Mit Blick auf gesundheitliche Risiken hebt der EPRS hervor, dass die Wirkstoffe im Pflanzenschutz zu den am besten untersuchten Substanzen des Alltags gehörten. Das Risiko liege nicht bei null, sei aber akzeptabel und werde nach dem aktuellem Stand der Wissenschaft beurteilt.

Die Bewertung der Risiken durch Pflanzenschutzmittel falle in der Öffentlichkeit gleichwohl „diametral“ anders als in der fachlichen Risikoabschätzung aus. Laut der Analyse liege das auch an der Vielzahl der an der Risiko-Kommunikation beteiligten Akteure, was zu widersprüchlichen Botschaften führen könne. Wissenschaftler würden weniger neutral als erwartet wahrgenommen. Um zu vermeiden, dass Risikobewertungen von der Öffentlichkeit als willkürlich beziehungsweise käuflich wahrgenommen würden, seien neutrale Meinungsführer von Nöten.

3.2. Düngung

Anstrengungen für den Wasserschutz verstärken: Niedersachsen präsentiert Nährstoffbericht 2017/2018

Aus dem am 24. April 2019 von der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin, Barbara Otte-Kinast, vorgestellte Nährstoffbericht geht hervor, dass der Nährstoffanfall aus Tierhaltung und Biogasanlagen leicht gesunken ist. Der Bericht basiert auf den im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 gemeldeten Wirtschaftsdüngern. Bei der Präsentation betonte Otte-Kinast: „Wir müssen alle Anstrengungen für den Wasserschutz verstärken“.

Erstmals seit dem Bestehen der Meldepflicht für Wirtschaftsdünger hat sich die Bruttomeldemenge von Wirtschaftsdüngern und Gärresten um rd. 2,3 Mio. t verringert. Dennoch überschreiten im aktuellen Nährstoffbericht sieben Landkreise die Obergrenze für Stickstoff, sechs für Phosphat (voriger Bericht sieben). Nach § 6 (4) der Düngeverordnung darf die Stickstoffaufbringung aus organischen Düngern die Grenze von 170 kg N/ha auf der betrieblichen Ebene nicht überschreiten. Absolut gesehen wird in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Oldenburg, Rotenburg/Wümme und Vechta rd. 11.400 t N bzw. im Flächenmittel rd. 18 kg N/ha organischer Stickstoff über die rechtliche Obergrenze hinaus aufgebracht. Der vorhandene Phosphatüberschuss hat sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum um rd. 2.860 t P₂O₅ erhöht. Die Erhöhung erklärt sich zum einen aus der Absenkung des Kontrollwertes auf 18 kg P₂O₅/ha (rd. 900 t P₂O₅) und zum anderen aus dem Rückgang des Nährstofftransfers aus den Landkreisen mit Nährstoffüberschüssen (rd. 1.960 t P₂O₅).

Deshalb gelte es jetzt, ganz genau hinzuschauen und Problemfälle zu lokalisieren, um dort gezielt anzusetzen. Zur Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete erklärt die Landwirtschaftsministerin: „Wir haben die Teilwasserkörper bewertet, wo konsequenter Handlungsbedarf besteht. Zwischen den Ressorts Umwelt und Landwirtschaft wurde

bereits eine erste Binnendifferenzierung für eine Kulisse von rund 38 Prozent der Landesfläche entwickelt".

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes war der Mineraldüngerabsatz für Stickstoff und Phosphat in Niedersachsen stark rückläufig: Wurden im vergangenen Zeitraum des Wirtschaftsjahres 2016/2017 noch 294.994 t N und 37.162 t Phosphat über den Handel an die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau abgesetzt, so beläuft sich der Absatz im Wirtschaftsjahr 2017/2018 auf einen historisch niedrigen Wert von 250.268 t N und 35.167 t Phosphat (P₂O₅). Insbesondere der Rückgang beim Stickstoff fiel mit rd. 45.000 t N außergewöhnlich hoch aus. Der Rückgang des Mineraldüngerabsatzes deutete sich bereits im Frühjahr 2018 an und setzte sich bis zum Herbst des Jahres fort. Vielfach konnten auf den Getreideflächen im zeitigen Frühjahr aufgrund der ungewöhnlichen Nässe keine Düngungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres traten dann Dürreerscheinungen speziell auf dem Grünland auf, die ebenfalls keine Düngung ermöglichten.

Der 6. Nährstoffbericht zeigt, dass in Niedersachsen nach wie vor ein erhebliches Nährstoffüberschussproblem besteht. Die Autoren kommen daher zu dem Schluss, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Phosphor- und Stickstoffeinträge durch eine konsequent am Bedarf ausgerichtete Düngung der Pflanzen zu vermindern. Um dieses Ziel zu erreichen sei es auch notwendig, die Transparenz der organischen und mineralischen Nährstoffströme herzustellen.

Düngerpreise: KAS-Preise auf 10-Monattstief gefallen

Landwirte müssen weniger Geld für Stickstoff und Phosphor ausgeben

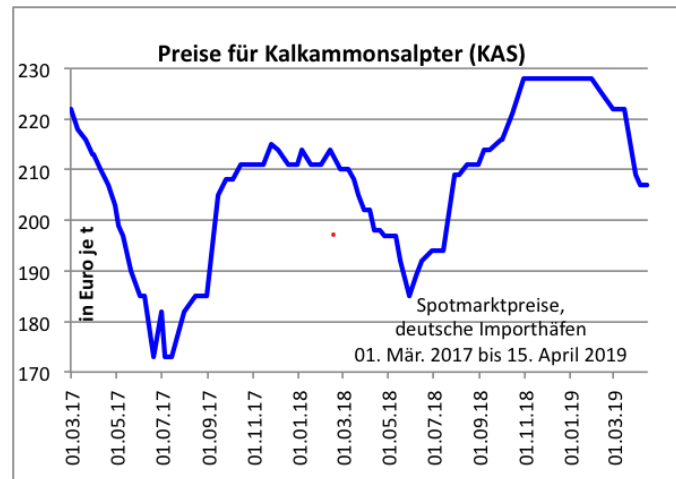
Am stärksten sind die Preise für Kalkammonsalpeter (KAS) und Diammoniumphosphat (DAP) gefallen. Für Harnstoff haben sich die Kurse hingegen konsolidiert und Kalidünger hat sich sogar verteuert.

Damit folgen die heimischen [Düngerpreise](#) im Wesentlichen den Vorgaben vom Weltmarkt. In Deutschland dürfte die im langjährigen Vergleich sehr schwache Nachfrage der Landwirte zusätzlich auf die Preise drücken.

Offenbar blieb auch die Nachfrage für die zweite Düngergabe verhalten. Auf vielen Standorten reduzieren die hohen N-Min-Werte den Bedarf.

In der ersten Hälfte des aktuellen Wirtschaftsjahres 2018/19 haben die deutschen Landwirte 20 Prozent weniger Stickstoff, 30 Prozent weniger Phosphor und 9 Prozent weniger Kali gekauft.

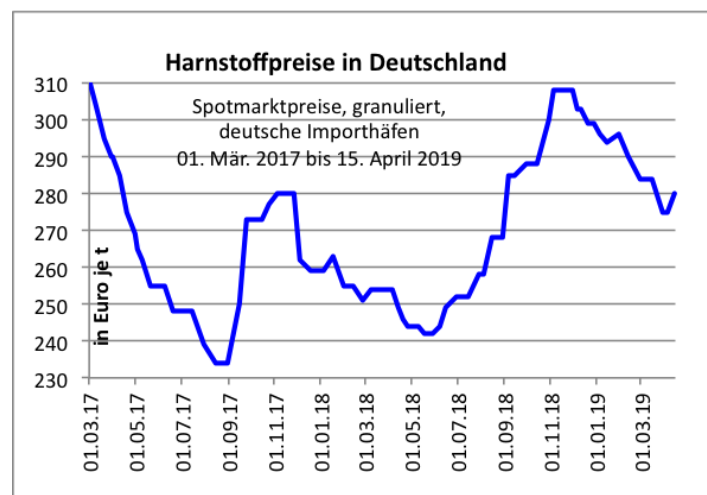
KAS und AHL nochmals billiger



KAS kostet an den deutschen Importhäfen Mitte April rund 207 Euro/t. Das sind rund 15 Euro weniger als im März. Zugleich sind dies die niedrigsten KAS-Preise seit Juli vorigen Jahres. Im Vergleich zum Vorjahr sind die KAS-Preise 10 Euro/t höher. Ein Grund für den Preisrutsch ist der kräftige Rückgang der Ammoniumpreise am Weltmarkt.

Flüssige Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) hat sich im März ebenfalls deutlich verbilligt. Seit Anfang des Jahres geht es mit den Preisen deutlich nach unten. An den deutschen Ostseehäfen wurden Mitte April 199 Euro je t gefordert. Das waren 11 Euro weniger als im März und 32 Euro weniger als im Januar. Im Vergleich zum Vorjahr sind die AHL-Preise jedoch noch 38 Euro je t höher.

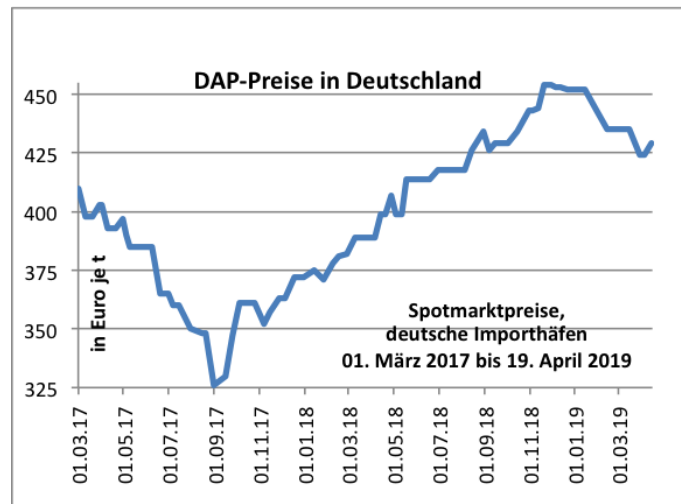
Harnstoff nach Rückgang stabilisiert



Die Preisforderungen für granulierten Harnstoff lagen Mitte April an den deutschen Importhäfen bei 280 Euro/t. Seit Ende März haben sich Forderungen damit wieder leicht um etwa 5 Euro erhöht. Im Vergleich zum Januar sind die Harnstoffpreise in Deutschland jedoch immer noch rund 20 Euro/t niedriger. Im Vergleich zum vorigen Jahr sind die Kurse 30 Euro höher.

Am Weltmarkt hat sich Harnstoff im April ebenfalls wieder um 5 bis 10 USD verteuert. Zuvor waren die Kurse von November bis März um knapp 58 USD je t auf rund 248 USD/t (219 Euro) gefallen. Für die kommenden Monate liegen die Offerten der großen Anbieter auf einem ähnlichen Niveau wie für April.

Phosphordünger noch etwas günstiger

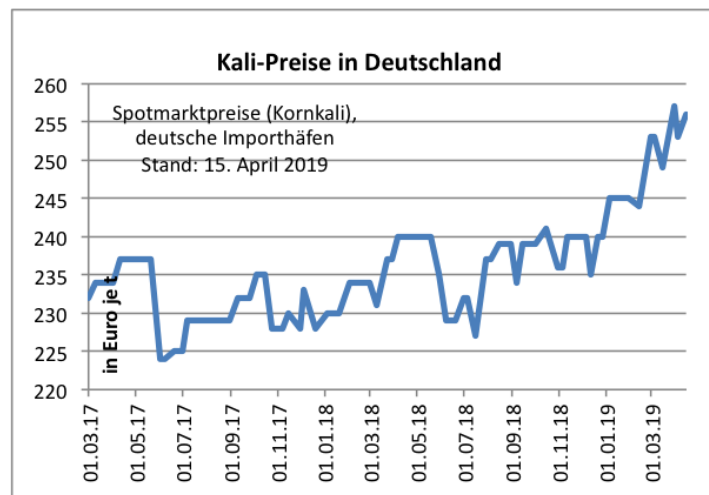


Mitte April wurde DAP an den deutschen Import-Häfen für 429 Euro/t verladen. Das waren 6 Euro weniger als im März. Ende März waren die Kurse zeitweise sogar bis auf 424 Euro abgesackt, hatten Anfang April dann jedoch wieder um etwa 5 Euro zugelegt. Im Vergleich zum vorigen Jahr sind die DAP-Preise derzeit jedoch noch immer 30 Euro je t höher.

Am Weltmarkt sind die Preise für P-Dünger im März kräftig gefallen. Ende März wurden DAP an den nordamerikanischen Exporthäfen für 335 USD je t verladen. Das waren 22 USD weniger als im Februar und sogar 55 USD weniger als im Dezember. Für die Verladung im April sind die Preisforderungen jedoch wieder 5 bis 10 USD höher. Für darauffolgende Monate bewegen sich die Forderungen dann seitwärts.

An den chinesischen Exporthäfen lagen die Angebotspreise für DAP Ende März bei 382 USD/t je t. Das waren knapp 10 USD weniger als im Vormonat.

Kornkali hat sich nochmals verteuert



Die Preisforderungen für Kornkali bewegten sich an den deutschen Ostseehäfen Mitte April bei 256 Euro je t. Das ist im Vergleich zum Vormonat ein Preisaufschlag von 5 Euro.

Anfang April waren die Kali-Preise zunächst sogar leicht zurückgegangen, hatte dann jedoch wieder zugelegt. Im Januar mussten die Einkäufer lediglich 245 Euro für Kalidünger ausgeben und damit 11 Euro weniger als jetzt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kalipreise derzeit 16 Euro höher.

An den kanadischen Exporthäfen (fob-Vancouver) sind die Kalipreise (MOP) im März ebenfalls kräftig gestiegen (Quelle: agrarheute.com)

3.3. Getreide, Ölfrüchte

Zweite DRV-Ernteschätzung 2019: Bestände stehen gut da – benötigen aber Regen

Die Aussaat von Sommergetreide ist mit Ausnahme von Mais bis auf Einzelfälle abgeschlossen. Für diese Kultur wird die Aussaat in der zweiten April-Hälfte starten. Damit die Getreide- und Rapsbestände ihr Ertragspotenzial entfalten können, ist allerdings eines in den kommenden Wochen erforderlich: ausreichend Niederschlag. „Insbesondere im Norden und Nordosten werden in nächster Zeit kontinuierliche Niederschläge benötigt. Dort sind die Defizite des Vorjahres bislang nicht ausgeglichen worden, Wasser in tieferen Bodenschichten fehlt oftmals“, hebt Guido Seedler, Getreidemarktexperte des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), in der aktuellen Ernteschätzung hervor.

Auch europaweit mehren sich in zahlreichen Regionen die Sorgen vor einer erneuten Dürre. Insgesamt waren die Monate Februar und März wärmer und trockener als im Durchschnitt. In Süd- und Südosteuropa ist es bereits jetzt in vielen Gebieten zu trocken.

Getreideernte könnte um ein Viertel größer ausfallen

Derzeit geht der Verband mit 47,6 Mio. t erneut von einer Getreideernte in Höhe des Fünf-Jahres-Durchschnitts aus. Das enttäuschende Vorjahresergebnis von knapp 38 Mio. t wird um rund 25 % überschritten. Der Winterweizen wird derzeit vom DRV mit 24,1 (+ 23 %) und die Wintergerste mit 9,9 Mio. t prognostiziert (+ 35 %).

Die Getreidebestände haben sich im vergangenen Monat weiterhin gut entwickelt. „Allerdings hat die kühle und wechselhafte Witterung der vergangenen Wochen dazu geführt, dass sich der Vegetationsvorsprung, der noch im Vormonat bis zu drei Wochen betrug, nahezu vollständig aufgelöst hat“, fährt Seedler fort.

Rapserte wird erneut enttäuschen

Auch die Rapsbestände haben sich trotz der teilweise schwierigen Startbedingungen im vergangenen Herbst weiterhin gut entwickelt, die Blüte hat deutschlandweit begonnen. Obwohl der DRV die Durchschnittserträge im Vergleich zum Vormonat leicht angehoben hat, wird die Erntemenge aufgrund der drastisch gesunkenen Anbaufläche (- 25 %) mit 3,2 Mio. t deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegen.

Auch europaweit ist fraglich, ob die diesjährige Rapserte das Ergebnis des Vorjahres erreicht. Zwar geht die EU-Kommission gegenwärtig noch von einer Ernte auf Vorjahresniveau in Höhe 19,9 Mio. t aus. Ob diese Menge jedoch auch tatsächlich geerntet wird, ist mehr als fraglich, da die EU-Kommission nach Ansicht des DRV von einer zu hohen Anbaufläche für Deutschland ausgeht. Die Brüsseler Behörde legt 1,1 Mio. ha und damit gut 200.000 ha mehr als das Statistische Bundesamt zu Grunde.

IGC erwartet für 2019/20 ausreichende Weizenernte

Gegenüber seiner ersten Prognose im März rechnet der Internationale Getreiderat IGC jetzt mit einer weltweiten Weizenerzeugung für 2019/20 in Höhe von 762 Mio. t. Das sind 3 Mio. t mehr als zuvor und würde ein Anstieg gegenüber 2018/19 von knapp 30 Mio. t bedeuten. Die geschätzte Weltweizenernte verfehlt damit knapp das bisherige Rekordergebnis von 763 Mio. t im Jahr 2017/18.

Gegenüber dem Vorjahr veranschlagt der IGC ein Plus von 11 Mio. t auf 752 Mio. t. Der Verbrauch soll um 6 Mio. t gegenüber dem Vorjahr steigen und der Einsatz von Weizen im Futter um 2 Mio. t gegenüber 2018/19 zunehmen. Der IGC erhöhte seine bisherige Schätzung um 4 auf 274 Mio. t, was ein Anstieg von 10 Mio. t gegenüber Vorjahr wäre.

Nach den jüngsten Schätzungen des IGC dürfte die globale Maiserzeugung im aktuellen Wirtschaftsjahr mit 1,12 Mrd. t 3 % höher ausfallen als noch vor einem Monat erwartet. Der IGC rechnet aktuell mit einem weltweiten Verbrauch von 1,15 Mrd. t, das wären im Vergleich zum Märzbericht 2 Mio. t weniger. Die weltweiten Exporte werden 2018/19 auf 161,9 Mio. t beziffert, das sind 0,3 % mehr als im Vormonat prognostiziert und liegt deutlich über Vorjahr. Der IGC hat die globalen Vorräte gegenüber Vormonat um 7 auf 311 Mio. t nach oben korrigiert.

Für das kommende Wirtschaftsjahr erwartet der IGC eine Erzeugungsmenge von rund 1,13 Mrd. t, statt geschätzten 1,12 Mrd. t im Vormonat. Der weltweite Verbrauch wird mit 1,16

Mio. t unverändert gegenüber Vormonat geschätzt. Der Außenhandel wird bei 160 Mio. t gesehen.

FAS veranschlagt EU-Getreideernte auf mehr als 311 Mio. t

Nach einer ersten Prognose des Agrardiplomatischen Dienstes (FAS) des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums (USDA) sollen die Landwirte in der Europäischen Union in diesem Jahr deutlich mehr Getreide ernten als im Dürrejahr 2018. Der FAS veranschlagt die Menge auf 311,65 Mio. t; das wären 27,25 Mio. t oder 9,6 % mehr als das Vorjahresergebnis. Der im Wirtschaftsjahr 2014/15 erzielte Rekord würde allerdings um rund 16 Mio. t verfehlt. Von der gesamten EU-Getreideernte 2019/20 sollen laut FAS 153,5 Mio. t auf Weizen entfallen; das wäre im Vorjahresvergleich ein Plus von 16,3 Mio. t oder 11,9 %. Die Experten gehen dabei von einem mittleren Ertrag von 57,7 dt/ha aus; im vergangenen Jahr hatten die Landwirte im Schnitt nur 53,4 dt/ha geerntet. Darüber hinaus soll die Anbaufläche von Weizen mit etwa 26,6 Mio. ha das Vorjahresareal um 900 000 ha oder 3,5 % übertreffen. Für Deutschland prognostiziert der FAS eine Ernte von 26,1 Mio. t Weizen, das wäre ein Zuwachs von fast einem Fünftel.

USDA: Weltweiter Maisverbrauch auf Rekordhöhe

Die weltweite Maisernte im Wirtschaftsjahr 2018/19 liegt nach aktuellen Schätzungen des US-Landwirtschaftsministeriums bei 1.107 Mio. t. Das wären 31 Mio. t mehr als im Wirtschaftsjahr 2017/18. Die Nachfrage schätzt das USDA auf 1.133 Mio. t, damit gäbe es eine Unterdeckung. In der EU soll der Maisbedarf um 10 auf 86,5 Mio. t deutlich zulegen. Nach Angaben des USDA soll der Welthandel 2018/19 bei 166 Mio. t liegen und damit 14 Mio. t größer ausfallen als 2017/18.

EU-USA-Handel: Einfuhren von US-Sojabohnen um 121 % gestiegen

Die Europäische Kommission hat diese Woche die neuesten Zahlen über die EU-Einfuhren von Sojabohnen veröffentlicht. Demnach stiegen die Einfuhren von Sojabohnen aus den USA seit Juli 2018 um 121 % an. Dies ist eine der konkreten Folgemaßnahmen zu der in Washington zwischen Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump vereinbarten Gemeinsamen Erklärung.

In ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 25. Juli 2018 kamen Präsident Juncker und Präsident Trump überein, dass die künftige Zusammenarbeit im Bereich des Handels zwar nicht die Landwirtschaft als solche umfassen wird, die EU und die USA jedoch auf eine Ausweitung des Handels mit Sojabohnen hinarbeiten werden.

Mit einem Anteil von 72 % an den Sojabohnenimporten der EU sind die USA heute Europas größter Lieferant, verglichen mit 36 % im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Damit liegen die USA deutlich vor Brasilien (21 %), dem zweitwichtigsten Lieferanten der EU, gefolgt von der Ukraine (2,3 %), Kanada (1,8 %) und Paraguay (0,7 %).

Im Januar 2019 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Sojabohnen aus den USA den Nachhaltigkeitsstandards für Biokraftstoffe in der EU erfüllen. Diese Entscheidung schafft die Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum dieser Ausfuhren durch die Erweiterung ihrer Marktchancen in Europa.

Die EU importiert jährlich etwa 14 Mio. t Sojabohnen als Proteinquelle für die Ernährung unserer Tiere, einschließlich Hühner, Schweine und Rinder, sowie für die Milchproduktion. Sojabohnen aus den USA sind aufgrund ihrer wettbewerbsfähigen Preise eine sehr attraktive Futteroption für europäische Importeure und Verbraucher.

4. Transport, Logistik, Verkehr

Güter- und Personenverkehr: 2019 bis 2022 weiter auf moderatem Wachstumskurs

Im Güterverkehr wird im Jahr 2019 eine Zunahme von Transportaufkommen in Höhe von 1,7 % und Transportleistung in Höhe von 2,8 % erwartet. Insbesondere für die Binnenschifffahrt wird nach dem dramatischsten Einbruch aufgrund des lang andauernden Niedrigwassers im Jahr 2018 mit einem Erholungseffekt für das Jahr 2019 gerechnet. In dem Zeitraum von 2020 bis 2022 wird im Güterverkehr eine leichte Verlangsamung des Wachstums für Transportaufkommen (1,6 %) sowie Transportleistung (2,3 %)

prognostiziert. Mit Ausnahme der Rohrleitungen setzt sich über den Prognosezeitraum das Wachstum bei allen Verkehrsträgern fort.

Beim Personenverkehr wird für das Jahr 2019 ein anhaltendes Wachstum von Aufkommen (1,1 %) bzw. Leistung (1,2 %) erwartet. Insbesondere wird der Individualverkehr nach dem kraftstoffpreisbedingten leichten Rückgang im Jahr 2018 wieder auf den Wachstumspfad bei Aufkommen (1,0 %) und Leistung (1,0 %) zurückfinden. In den Jahren 2020 bis 2022 wird die Zunahme des Personenverkehrs laut dem vorliegenden Prognosebericht weiter anhalten, sich jedoch leicht abschwächen.

Merkblätter zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht

In Ergänzung zu den Anwendungshinweisen zum Berufskraftfahrerqualifikationsrecht sind nachfolgende Merkblätter vom Bundesamt für Güterverkehr veröffentlicht worden:

- Merkblatt für Unternehmen über die erforderlichen Fahrerqualifikationen bei Einsatz oder Beschäftigung von Kraftfahrern aus Deutschland, der EU und Drittstaaten.
- Merkblatt für Staatsangehörige aus EU- und EWR-Staaten und der Schweiz über Regelungen für Berufskraftfahrer in der Bundesrepublik Deutschland.
- Merkblatt für Staatsangehörige aus Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Sachstand und Neuigkeiten zum Lkw-Kartell

In der LU aktuell, Ausgabe 03/2018 (Seiten 4-5), in verschiedenen BLU-Newslettern und auf Versammlungen berichteten wir über das sogenannte Lkw-Kartell und die Möglichkeit, dass sich auch Lohnunternehmer den Sammelklagen anschließen können, die vom Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) gegen die betroffenen Lkw-Hersteller anstrengt werden. Diese Möglichkeit haben mehrere Lohnunternehmer genutzt.

Hintergrund / Sachstand:

In den Jahren 2016 und 2017 hatte die Europäische Kommission Rekordgeldbußen von über 3,8 Mrd. € gegen alle führenden Lkw-Hersteller (MAN, Daimler-Benz, Volvo/Renault, DAF, IVECO und Scania) wegen ihrer Beteiligung am Lkw-Kartell verhängt. Das Kartell dauerte mindestens 14 Jahre – nämlich von Januar 1997 bis Januar 2011. Dabei sollen die Hersteller Lkw-Preise sowie den Zeitpunkt der Einführung und die Weitergabe der Mehrkosten für die Einhaltung der Abgasnormen EURO III bis EURO VI abgesprochen haben. Die Europäische Kommission hat dabei darauf hingewiesen, dass die Geschädigten dieses Kartells Schadensersatzansprüche gegen die Kartellanten geltend machen können. Dies ist durch den Rechtsdienstleister financialright in Zusammenarbeit mit dem BGL am 22.12.2017 (= 1. Klage) und am 14.12.2018 (= 2. Klage) geschehen, wobei die betroffenen Lohnunternehmer hauptsächlich am zweiten Klageverfahren beteiligt sind.

Fakten zu diesen Verfahren:

- Insgesamt haben sich 7.083 Unternehmen aus 26 Ländern mit insgesamt 149.094 Lkw den beiden Klagen angeschlossen.
- Die Klageerwidderung zur ersten Klage ist im November 2018 erfolgt.
- Die Klagesumme der beiden Klagen liegt zusammengerechnet bei über 1,5 Mrd. €.
- Die genaue Höhe des Schadens wird im Rahmen der ersten Klage bereits durch einen beauftragten Ökonomen ermittelt.
- Aufgrund des für die zweite Klage erstellten ökonomischen Gutachtens beträgt die geschätzte durchschnittliche Schadenshöhe mehrere Tausend Euro pro Lkw.
- Die Erfolgsaussichten der beiden Klagen sind sehr gut: Innerhalb der letzten zwei Jahre hat das Landgericht Stuttgart drei und das Landgericht Hannover sogar sechs Grundurteile erlassen, in denen jeweils festgestellt wurde, dass den Klägern dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch durch das Lkw-Kartell zusteht.

Nun bereitet der BGL mit seinen Kooperationspartnern im Laufe des Jahres 2019 eine dritte Klage vor, für die sich interessierte Unternehmen bis zum 30.04.2019 auf der Online-

Plattform www.truck-dammages.com registrieren konnten – hierüber haben wir Sie bereits mit Rundfax bzw. Rundmail vom 12.04.2019 eingehend informiert.

Zu den Klagen gilt insgesamt Folgendes:

- Durch das Abtretungsmodell – die betroffenen Unternehmer treten ihre Ansprüche an den Prozessdienstleister ab (financialright mit der Kanzlei Hausfeld und dem Prozessfinanzierer Burford Kapital) – entstehen für die betroffenen Unternehmer weder ein Prozess- noch ein Prozesskostenrisiko!
- Wenn die Klagen erfolgreich sind, bekommt der Prozessdienstleister als Erfolgsprovision 33 % der Schadenssumme, die direkt von der Schadenssumme vor Auszahlung an den Unternehmer abgezogen wird.
- Wenn die Klagen nicht erfolgreich sind, entstehen für die betroffenen Unternehmer keine Kosten!
- Es können mit der dritten Klage jetzt auch Fahrzeuge aus dem Nachkartellzeitraum 2012 – 2016 geltend gemacht werden (neu!), da der ökonomische Gutachter im Zuge der Datenauswertung auch eine Nachwirkung des Kartells für diesen Zeitraum festgestellt hat.
- Ansprüche vor dem 01.04.2004 werden aufgrund möglicher Verjährungsrisiken nicht berücksichtigt. – Auch Mietkäufer von Lkw dürften zu viel bezahlt haben und können sich jetzt im Rahmen der dritten Klage beteiligen.
- Ansonsten sind Lkw ab sechs Tonnen zulässiges Gesamtgewicht der o. g. Hersteller des Lkw-Kartells betroffen, die im Zeitraum vom 01.04.2004 bis zum 31.12.2016 (s. o.) durch Kauf, Leasing oder Mietkauf (siehe vorhergehender Punkt) erworben wurden.
- **Ausgeschlossen sind aber reine Miet-Lkw und gebraucht gekaufte Lkw.** Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Unternehmen, die Leasinggeber oder Verkäufer von neuen Lkw waren.

Ablauf des weiteren Verfahrens nach Registrierung:

Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrer neuen Mandatsnummer. Im weiteren Verlauf wird Ihnen ab dem 01.05.2019 eine E-Mail zugesandt, die eine Durchsetzungsvereinbarung, die AGB, eine treuhänderische Abtretungserklärung sowie den Link zum Kundenportal von financialright beinhaltet. Die Durchsetzungsvereinbarung und die Abtretungserklärung müssen dann von Ihnen im Original unterzeichnet zurückgesandt werden.

Alle anderen Dokumente (Daten Ihres Unternehmens sowie zu Ihren betroffenen Lkw usw.) können Sie demgegenüber financialright über das Kundenportal online zukommen lassen.

Abschließend ist festzustellen, dass Kartellverfahren in der Regel kompliziert und langwierig sind. Das liegt vor allem daran, dass die Berechnung und der Nachweis des Schadens nur mit sehr vielen Daten möglich sind. Dies betrifft vorliegend insbesondere Daten zu den tatsächlich gezahlten Erwerbspreisen. Insofern wird noch Zeit vergehen, bis hier endgültige Entscheidungen getroffen werden. (BLU - Pirko Renftel)

5. Bioenergie

Mehr erneuerbare Energien, weniger Treibhausgase

Deutschlands Treibhausgasemissionen sanken 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 %, so eine Prognoseberechnung, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Bundes (BMU) vorstellte. Damit wurde nach vier Jahren Stagnation erstmals wieder ein nennenswerter Rückgang verzeichnet. Dafür führt das BMU zwei Gründe an: Das außergewöhnlich sonnige, warme und trockene Wetter sowie ein geringerer Verbrauch fossiler Energien.

Der Dürresommer 2018 führte beispielsweise über niedrige Wasserstände an den Flüssen zu Transportproblemen bei Steinkohle und Heizöl und wegen gestiegener Preise damit zu einem geringeren Verbrauch. Dagegen sorgte das sonnige Wetter für Rekordwerte bei der

Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen. Aber auch die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr nochmals an – begünstigt durch den starken Zubau Ende 2017.

UFOP zum Klimaschutz: Biokraftstoffeinsatz in Land- und Forstwirtschaft wichtige Maßnahme

Anlässlich der ersten Sitzung des Klimakabinetts im Bundeskanzleramt hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einen konkreten Maßnahmenkatalog vorgelegt. Dabei wurden wichtige Aspekte nicht berücksichtigt, die einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen leisten können. Aus Sicht der Union zur Förderung von Öl und Proteinpflanzen e.V. (UFOP) reicht das aber nicht aus.

Die UFOP erklärte, sie erkenne an, dass das BMEL konkrete Maßnahmen zum Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Klimaschutz auf den Weg gebracht habe. Vermisst werde jedoch eine Differenzierung in der Effektivität der jeweiligen Maßnahme zur Erreichung des Klimaschutzziels in 2030. Robuste und prüfbare Maßnahmen seien erforderlich als Voraussetzung für die Anrechnung auf die sektorale Verpflichtung. Zu dieser spezifischen Frage aus dem Entwurf des Klimaschutzgesetzes nehme das BMEL jedoch nicht Stellung. Die UFOP unterstreicht daher die Notwendigkeit der Differenzierung der Klimaschutzbeiträge, die von der Landwirtschaft kurzfristig geleistet werden können und Maßnahmen, die langfristig zum Klimaschutz beitragen.

Heimischer Raps bleibt wichtigste nicht gentechnisch-veränderte Proteinquelle

Die Kohlenstoffanreicherung im Boden gehöre im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft zwingend dazu, ist jedoch abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung regional bzw. betrieblich angepasster Fruchtfolgen, so die UFOP. Raps als tief wurzelnde Blühpflanze sowie aus der Luft stickstoffbindende Körnerleguminosen wie Ackerbohne, Erbse und Lupine zeichnen sich nicht nur durch ihren Beitrag zur Erhöhung des Kohlenstoffgehaltes im Boden, sondern auch durch ihre hohe Vorfruchtwirkung und den für die Nachfrucht erheblich reduzierten mineralischen Stickstoffdüngerbedarf aus. Neben Körnerleguminosen sei der heimische Raps zugleich die wichtigste nicht gentechnisch-veränderte Proteinquelle. Diese Proteinquellen würden in erheblichem Maße Sojaimporte und damit den Flächenbedarf für deren Anbau in Übersee ersetzen.

Der Rapsanbau hänge jedoch im großen Maße von der Zukunft der Verwendung von Rapsöl zur Herstellung von Biokraftstoffen ab. Die UFOP fordert deshalb, dass die Verwendung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft ebenfalls gefördert werden muss als ergänzender Beitrag zum Klimaschutz. Diese nachhaltig angebauten Rohstoffe werden über den Lebensweg bis zur Endverwendung zertifiziert. Bei kaum einem anderen Produktionsmittel ist die Treibhausgas-Minderung so exakt nachvollziehbar. Biokraftstoffe müssen daher auch in Zukunft steuerbegünstigt für den Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehen.

Die UFOP betont, dass der Klimaschutzbeitrag gesamtheitlich betrachtet werden muss. So kann der Sektor Landwirtschaft einen höheren Beitrag als gefordert zur CO₂-Minderung leisten. Diese „Überfüllung“ kann mit anderen Sektoren verrechnet werden zur Reduzierung des andernfalls erforderlichen Zukaufs von Emissionsrechten aus anderen Mitgliedstaaten, der aus Steuermitteln finanziert werden müsste.

Klimaschutz- und Energieziele bis 2030 und 2050: Anstrengungen in Deutschland verstärken

Um Deutschlands Klimaschutz- und Energieziele bis 2030 und 2050 zu erreichen, muss die bisherige Dynamik im Stromsektor in den nächsten Jahren fortgeführt und intensiviert werden. Deutlich mehr tun muss sich künftig im Wärme- und Verkehrsbereich: Im Verkehr lag der Anteil der Erneuerbaren 2018 mit 5,6 % nicht höher als fünf Jahre zuvor. Im Wärmesektor, der immerhin etwa 50 % des gesamten Energieverbrauchs ausmacht, lag der Anteil mit 13,9 % sogar noch unter dem Wert von 2014.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für den Klimaschutz essenziell.

Energiepflanzen: Rapsanbau für Biodiesel geht zurück

Mit geschätzten 2,45 Mio. ha ist die Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe hierzulande in 2018 im Vergleich zu 2017 annähernd gleichgeblieben, die Zahlen für 2017 wurden im Zuge der rückwirkenden statistischen Erfassung jedoch deutlich nach unten korrigiert. Insgesamt bleibt die Biomasseerzeugung auf fast 21 % der Ackerflächen ein bedeutendes Standbein für die Landwirte. Gemeinsam mit den Forstwirten liefern sie Deutschlands mengenmäßig wichtigste erneuerbare Energieträger sowie biobasierte Rohstoffe für Chemikalien und Produkte. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) berichtet:

Energiepflanzen für Biogasanlagen beanspruchten mit 1,35 Mio. ha auch 2018 die mit Abstand größte Fläche beim Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland. Silomais belegte etwa zwei Drittel dieser Fläche, auf dem anderen Drittel standen weitere Energiepflanzen wie Gräser, Getreide, Rüben und Leguminosen oder die Durchwachsene Silphie. Diese bienenfreundliche Dauerkultur hat ihren Anbauumfang mit fast 3.000 ha innerhalb der letzten fünf Jahre verzehnfacht. Deutlich rückläufig auf etwa 560.000 ha entwickelte sich der Rapsanbau für Biodiesel, der vor allem auf die stärkere Verwendung von Soja- und Palmöl für die Biodieselherstellung in deutschen Anlagen zurückzuführen ist. Rohstoffe für die Bioethanolproduktion wuchsen nahezu unverändert auf etwa 246.000 ha, feste Brennstoffe wie Kurzumtriebsholz und Miscanthus wurden auf ca. 11.000 ha erzeugt.

Der heimische Anbau zur Gewinnung von Industrierohstoffen bewegt sich weiterhin auf einem stabilen, aber niedrigen Niveau von etwa 275.000 ha. Es dominieren Industriestärke (Weizen, Körnermais, Kartoffeln) mit 129.000 ha und Rapsöl für technische Zwecke mit rund 109.000 ha. Zuckerrüben für Industriezucker wuchsen auf 12.000 ha sowie Arznei- und Färbepflanzen ebenfalls auf etwa 12.000 ha.

6. Neue Züchtungsmethoden

Beschwerde: Pflanzenzüchter bemängeln Ungleichgewicht zwischen Patent- und Sortenschutz

Ein erneutes Ungleichgewicht zwischen dem Patent- und Sortenschutz beklagt der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP). Der Beschluss der Technischen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) unterwändige in ihrer Konsequenz das Patentierungsverbot von Pflanzen aus Kreuzung und Selektion, welches Mitte 2017 vom Verwaltungsrat des EPA nach einer Klarstellung der EU-Kommission eingeführt worden sei. Geistige Eigentumsrechte seien für die Pflanzenzüchtung in Deutschland von zentraler Bedeutung, so der BDP.

In der Pflanzenzüchtung gebe es den Sortenschutz als primäres Schutzrecht, das durch den Patentschutz für technische Erfindungen ergänzt werde. Der Zugang zu genetischem Material der Mitbewerber wie auch die gesicherte Refinanzierung der Züchtungsarbeit seien das Herzstück züchterischer Variation. Der BDP fordert daher, dass die entsprechende Rechtssicherheit umgehend wiederwiederhergestellt werden soll. Die feste Verankerung des Patentierungsverbots für Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren im Europäischen Patentübereinkommen müsse gewährleistet werden, um die Balance zwischen Sorten- und Patentschutz in der Pflanzenzüchtung aufrechterhalten zu können, so der BDP.

Der Sortenschutz ermögliche es Pflanzenzüchtern, mit den Sorten anderer Unternehmen weiterzuzüchten und daraus entstehende neue Sorten auf den Markt zu bringen. Dies sei vergleichbar mit einem Open-Source-System und stimulierte die aufwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Branche. Die Entwicklung einer Sorte koste 1 Mio. Euro bis 2 Mio. Euro und dauere zehn bis 15 Jahre, aber durch gesetzliche Lücken im Sortenschutz bei der Nachbauregelung entgingen den Pflanzenzüchtern nach wie vor wichtige Einnahmen, die für die Arbeit an neuen Sorten, die beispielsweise an veränderte Klimabedingungen angepasst seien, dringend benötigt würden.

7. Sonstiges

Niederschlagsdefizite aus 2018 in vielen Regionen noch nicht ausgeglichen

Laut Auskunft des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind in vielen Regionen Deutschlands zum Start der Vegetationsperiode 2019 die Böden viel trockener als im vieljährigen Durchschnitt. Zum Vergleich: Selbst im Dürrejahr 2018 lagen nach Berechnungen des DWD die Bodenfeuchtwerte im April deutlich über den aktuellen Werten dieses Jahres. Dr. Udo Busch, Leiter Agrarmeteorologie des DWD: „Sollte die trockene Witterung in den kommenden Monaten anhalten, könnte sich die Dürre des Jahres 2018 wiederholen oder sogar übertroffen werden.“

Zwar ist im Deutschlandmittel in den Monaten Dezember 2018 sowie Januar und März 2019 mehr Niederschlag als üblich gefallen. Das zum Teil extreme Niederschlagsdefizit aus dem Jahr 2018 konnte in vielen Regionen dadurch aber noch nicht ausgeglichen werden. Die Folge: Auch der Bodenwasserspeicher wurde im vergangenen Winter vielerorts nicht aufgefüllt. Besonders betroffen ist der sowieso schon trockene Osten Deutschlands – vor allem Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nahm die aufkeimenden Spekulationen über einen erneuten Dürresommer zum Anlass darauf hinzuweisen, dass es den Wetterdiensten nicht möglich sei, eine gesicherte Prognose über einen längeren Zeitraum hinweg geben zu können. Alle jetzt abgegebenen Prognosen, die den gesamten Sommer betreffen, seien Spekulation, so ein Ministeriumssprecher. Gleichzeitig wies das BMEL darauf hin, dass sich Land- und Forstwirte bei ihren Entscheidungen verstärkt auf die Risiken von Wetterextremen einstellen müssten.

Das BMEL hat hierzu im vergangenen Jahr die Broschüre „Extremwetterlagen in der Land- und Forstwirtschaft – Maßnahmen zur Prävention und Schadensregulierung“ neu aufgelegt. Darüber hinaus arbeitet das BMEL an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für ein besseres Risikomanagement in der Landwirtschaft, damit Landwirte Risiken besser abfedern können. Zusätzlich leistet die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik einen Beitrag zur Risikoabsicherung in der Landwirtschaft.

Onlinehandel: DLG entwickelt Qualitätszertifikat „DLG Trusted AgriTrade“

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG) hat einen neuen Zertifizierungsstandard für Onlinehändler im Agrar-Sektor entwickelt. Die Auszeichnung „DLG Trusted AgriTrade“ richtet sich an Onlinehändler, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln handeln. Die Zertifizierung soll effiziente und kundenorientierte Abläufe nach gesetzlichen Anforderungen für Online-Plattformen beim Ein- und Verkauf garantieren.

Große Mehrheit der Landwirte hält Digitalisierung für sinnvoll

Rund 80 % der Landwirte in Deutschland halten die Digitalisierung in der Landwirtschaft für sehr sinnvoll oder sinnvoll. In mehr als der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe werden bereits digitale Lösungen eingesetzt. Dies geht aus einer Befragung unter 850 Landwirten hervor, deren Ergebnisse die Landwirtschaftliche Rentenbank in einem „Agrar Spezial“ im Rahmen ihres Geschäftsberichts 2018 veröffentlicht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung